



## **Prüfung der Transitionshilfe an Serbien**

### **Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit / EDA und Staatssekretariat für Wirtschaft / WBF**

#### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Mit der Transitionshilfe, die der Bund in den Partnerländern Osteuropas und Zentralasiens erbringt, sollen der Rechtsstaat gestärkt, die Einhaltung der Menschenrechte unterstützt, die demokratischen Strukturen konsolidiert und eine soziale Marktwirtschaft errichtet werden. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sind für die Umsetzung dieser Transitionshilfe verantwortlich.

Von den 1,1 Milliarden Franken, die von 2013 bis 2016 flossen, entfielen 88 Millionen Franken auf Serbien. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat eine Prüfung beim Kooperationsbüro (KoBü) in Belgrad durchgeführt. Untersucht wurde die zweckmässige Verwendung der Hilfe an Serbien. Die EFK prüfte vier Projekte, deren Finanzierung einem Gesamtbetrag von knapp 25 Millionen Franken entspricht. Die EFK machte beim Projektmanagementzyklus, insbesondere bei der Voranalyse, dem Finanzreporting und den Ausstiegsstrategien, Verbesserungspotenzial aus. Sie machte auch eine kurze Bestandsaufnahme der Umsetzung des integrierten Vertretungskonzepts. Diese Bestandsaufnahme liefert Hinweise auf die Stärken und Schwächen der Integration, die im Gange ist.

#### **Steuerung und Management der laufenden Projekte stärken**

Die neue Verantwortliche des KoBü in Belgrad ist dabei, ein System für die Steuerung und das Monitoring der Strategie zu errichten. Mit diesem System sollen sämtliche Informationen zu den Projekten gesammelt, ausgewertet, zusammengefasst und dokumentiert werden können. Zudem soll es das Management der Portfolioleistung optimieren.

Ergänzt durch einen Qualitätssicherungsprozess sollten die Steuerung, das Management und das Reporting, die mit dem Projekt verbunden sind, gestärkt werden.

#### **Die zu ergreifenden Massnahmen zur Optimierung der Kontrollprozesse**

Die DEZA erfüllt ihre Aufsichtspflicht über das KoBü mit Besuchen vor Ort. Der EFK zufolge sollten diese den Fokus vor allem auf die Programmumsetzung und die Risiken legen, die vom eingeführten System erkannt wurden. Gestützt auf die Dokumentation des KoBü über das Reporting seiner Aktivitäten sollte im Vorfeld jedes einzelnen Besuchs ein Programm zur Aufsichtstätigkeit mit den Kernkontrollzielen erarbeitet und zugestellt werden.

Die Wahl der durch das KoBü durchgeführten Aufsichtstätigkeit, die sich mit dem Internen Kontrollsystem der Projekte befasst, sollte auf der Basis einer Risikoanalyse getroffen werden, welche eine Priorisierung und mehrjährige Planung ermöglicht. Die Aufsichtstätigkeit sollte sich auf das gesamte Portfolio und nicht allein auf die Projekte der DEZA erstrecken.



Die Liste der Prüfgesellschaften, die die Projekte der Umsetzungspartner unter die Lupe nehmen, sollte auf dem neuesten Stand gehalten werden. Das KoBü sollte die Mindeststandards regelmässig überprüfen.

Schliesslich sollten alle an die Adresse des KoBü abgegebenen Empfehlungen erfasst werden und systematisch Gegenstand einer Überprüfung sein.

**Originaltext in Französisch**